



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

53.Jahrgang

Nr. 01

19.01.2018

Inhalt:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr
2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich.
Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonniebar oder kann
gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die
Stadt Oer-Erkenschwick – FB 3/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr

Aus Gründen der Gefahrenwehr erlässt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ruhrgebiet, Brößweg 40 in 45897 Gelsenkirchen auf Grundlage von § 52 Landesforstgesetz NRW in Verbindung mit § 27 (1) Ordnungsbehördengesetz NRW folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Wälder im Gebiet des Kreises Recklinghausen.

§ 2 Verbote

Aufgrund der Akutgefahren sowie der Folgegefahren durch das Sturmereignis „Friederike“ am 18.01.2018 wird das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung hiermit untersagt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4 Geltungsdauer

Das Verbot gilt bis zum 28.01.2018, 24:00 Uhr. Eine Verlängerung oder eine Ausweitung ist möglich.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer nach § 70 (1) Nr. 8 LFoG vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote nach § 2 dieser Verordnung verstößt.



Gelsenkirchen, den 18.01.2018

i.A. Michael Börth

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 19.01.2018

Wewers
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln

Wasser - und Bodenverband Dattener Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **08.03.2018** um **11.30 Uhr** in der Gaststätte „Lippe-Hof“, Lippestr. 4, in 45711 Datteln-Ahsen statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 19.01.2018

Wewers
Bürgermeister